



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.9 RRB 1895/1746
Titel	Forstwesen.
Datum	24.10.1895
P.	506

[p. 506] Die Stelle eines Adjunkten des Oberforstamtes ist seit 1. März 1895 unbesetzt geblieben, weil geprüfte zürcherische Kandidaten nicht vorhanden waren, dagegen zwei auf den Oktober 1895 in Aussicht standen. Es sind dies die Herren Honegger und Landolt von Zürich. Beide werden am 21. und 22. dies voraussichtlich mit bestem Erfolg ihr Schlußexamen bestehen.

Da Herr Landolt als Forstverwalter nach Büren, Kanton Bern, gewählt ist und seine Stelle bereits angetreten hat, kommt für die hiesige Adjunktenstelle einzig Herr Honegger in Betracht.

Herr Honegger hat das Diplom der eidg. Forstschule, hat ein Jahr im Sihlwald und zirka $\frac{1}{2}$ Jahr beim Oberforstamt praktiziert und seine praktischen Schlußexamenarbeiten mit gutem Erfolg und selbständig gelöst, so daß seiner Patentierung von Seite der eidgen. Prüfungsbehörde nichts im Wege stehen wird. Dieselbe wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

Für die Adjunktenstelle kann kein anderer Kandidat, auch wenn überhaupt noch weitere vorhanden wären, in Betracht kommen und es darf deshalb füglich von einer öffentlichen Ausschreibung derselben Umgang genommen werden. Der Antritt der Stelle sollte notwendigerweise auf 1. November festgesetzt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und in Berücksichtigung, daß:

1. Die kantonale Forstadjunktenstelle beförderlichst wieder besetzt werden sollte;
 2. als Kandidat auf dieselbe einzig Herr Huldreich Honegger von Zürich in Betracht kommen kann;
 3. eine öffentliche Ausschreibung deshalb als überflüssig erscheint;
- beschließt der Regierungsrat:

I. Von einer öffentlichen Ausschreibung der Forstadjunktenstelle wird Umgang genommen.

II. Als Adjunkt des kantonalen Oberforstamtes mit Amtsantritt auf. 1. November 1895 wird gewählt:

Herr Huldreich Honegger von und in Zürich I,
mit der bisherigen Besoldung von 2000 Fr. per Jahr.

III. Mitteilung an den Gewählten durch Zustellung einer Ernennungsurkunde, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/20.06.2014]